

Landkreis Emsland

Gemeinde Bawinkel

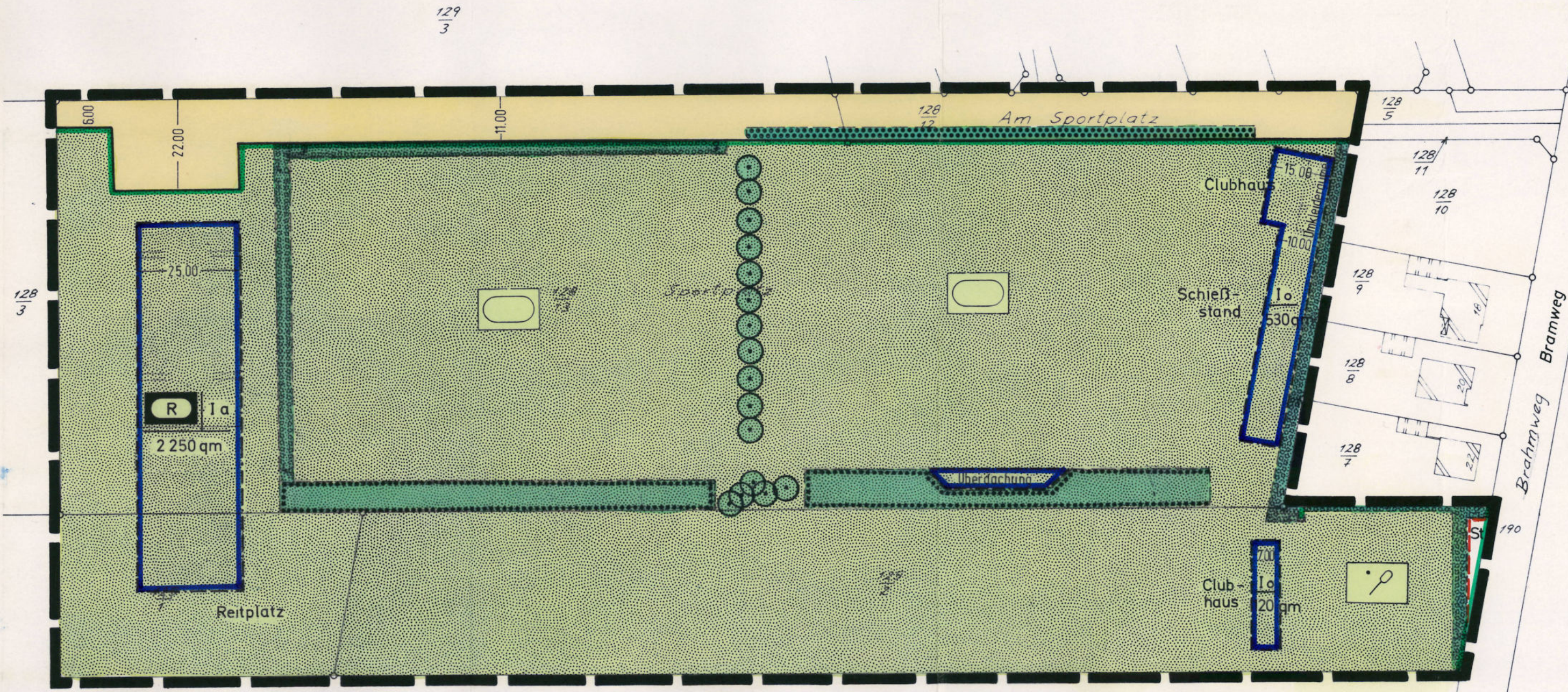
Gemarkung Bawinkel

Flur 1

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.5.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

LINGEN (FMS), den 16. DEZ. 1985
Ingo Illguth
öffentl. best. Verm. Ing.



Gesch. B. Nr. 177/85

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Gemeinde Bawinkel diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Bawinkel, den 17.12.1985
Bürgermeister
Ratsherr

HINWEIS:
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

Nur für die Zwecke des Bebauungsplans
Vorhaben, die nicht dem Zweck
entsprechen, sind nicht genehmigt.
Planungsamt Dr. M. Scholz
44 C-10000 Osnabrück 1-2

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
120 qm maximale Grundfläche
I Zahl der Vollgeschosse
- 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN
a Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von 90 m zulässig; Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO)
o Offene Bauweise
Baugrenze
- 6. VERKEHRSFÄCHEN
Straßenfläche (Gemeindestraße)
Straßenbegrenzungslinie
- 9. GRÜNFLÄCHEN
Grünflächen öffentlich
Zweckbestimmte bauliche Anlagen des Sportzentrums
Sportplatz
Tennis
Reithalle
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 a BBauG) öffentlich
Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 a BBauG) öffentlich
Einzelbäume zu erhalten
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
St Flächen für Stellplätze
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „SPORTZENTRUM TEIL I“
Gemeinde Bawinkel - Samtgemeinde Lengerich
Landkreis Emsland
URSCHRIFT

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.05.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 21.05.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Bawinkel, den 20.11.1985
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.05.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.08.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.08.1985 bis zum 23.09.1985 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Bawinkel, den 25.11.1985
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 25.11.1985 als Satzung (§ 10 BauO) sowie die Begründung beschlossen.
Bawinkel, den 26.11.1985
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Osnabrück, den 09.07.1985/ 19.11.1985

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 65-610-409-12) gemäß § 11 i. V. m. § 6 Abs. 2-4 BBauG genehmigt.
Meppen, den 21. Feb. 1986

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Bawinkel, den
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15.03.1986 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.
Bawinkel, den 19.03.1986
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Bawinkel, den 09.11.2023
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 22 57